

# Briefe erzählen Geschichte(n) – XXI: „Nachträglich entwertet“ (2)

In der letzten Folge wurde der erste Straubinger „Nachträglich-entwertet-Stempel“ vorgestellt. Heute nun soll die Weiterentwicklung dieser Stempel bis auf den heutigen Tag grob aufgezeigt werden. Auf die Urform folgte in den 1960ern wohl im Zusammenhang mit der Einführung der vierstelligen Postleitzahlen ein Stempel, der anstelle der PLZ die Worte „Nachträglich entwertet“ zeigt, ansonsten aber den neuen Tagesstempeln gleicht. Die Abbildung zeigt ihn auf einem Brief aus der Tschechoslowakei aus dem Jahre 1969.



Diese Stempelform und eine ähnliche bei den Zustellstützpunkten verwendete mit den Unterscheidungsbuchstaben „ZSP“ statt im Falle Straubing „w“ ist die letzte, die noch den Ortsnamen trägt. Dann beginnt 1997 mit ihrem Nachfolger der erste Schritt zu Anonymisierung der „Nachträglich-entwertet-Stempel“ mit dem Ersatz des Ortsnamens durch die Bezeichnung „BRIEF-ZENTRUM“ + Nummer, hier „94“. Der Fachmann mag anhand



der Nummern der Briefzentren die Herkunft eines solchen Stempels noch erkennen, für den Laien ist es unmöglich geworden.

Der links unten abgebildete Einschreibebrief zeigt diesen halb-anonymen Stempel aus den ersten Tagen nach der Beschaffung im Idealabschluss.

Fast gleichzeitig wurden die Zustellstützpunkte mit gänzlich anonymen Stempeln ausgestattet, die wirklich nur noch der Entwertung dienen und dienen, aber keinerlei weitere Informationen bzgl. Ort und Datum mehr beinhalten. Der Abgabeort des Stempels ist nur aus der Anschrift abzuleiten, was uns wieder einmal beweist, dass die lose Marke nur flüstert, der Brief aber spricht. Abbildung 3 zeigt ein Zeitungstreifenband aus Irland aus 1999, dessen eine unentwertet gebliebene Marke mit einem Stempel solchen Typs nachentwertet wurde. Die Spezialisten unterscheiden bei diesen Stempeln mehrere Typen, die auch in Straubing vorhanden sind.



Dem geeigneten Leser mag die Formulierung „vorhanden sind“ vielleicht etwas eigenartig vorkommen, sie wurde jedoch ganz bewusst gewählt, denn ein Prädikat wie „im Einsatz sind“ oder „verwendet werden“ ginge völlig an der Realität vorbei. Dem Autor ist kein einziger Beleg bekannt, der hier in den letzten 50 Jahren mit einem Nachträglich-entwertet-Stempel vom Zusteller beim Empfänger abgegeben worden wäre. Bei allen bekannten Abschlägen, natürlich auch den gezeigten, handelt es sich um „Abschläge auf Verlangen“, d.h., der Zusteller kam mit einem Brief mit ungestempelter Marke daher und der Empfänger war ein Sammler, der diese sauber nachträglich entwertet haben wollte. Ansonsten fristen diese Stempel seit Jahrzehnten ein Schubladendasein und sehen nur ganz selten einmal das Tageslicht. Den Postalltag aber bestimmt seit jeher der markenkillende Blaustift. Und andernorts wird es nicht anders sein!

Peter Zollner

# Reformen im Reich: Maria Theresia

Maria Theresia, die spätere Kaiserin, wurde am 13. Mai 1717 († 29. November 1780) als älteste Tochter Kaiser Karls VI. (1685 – 1740) und seiner Ehefrau, Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691 – 1750), in der Wiener Hofburg geboren. Rückblickend zählte sie als Frau zu den prägenden Regenten der Ära des aufgeklärten Absolutismus, die höchstpersönlich sowie mit Personen und Ereignissen aus ihrem Umfeld bereits über vierzig Mal auf weltweiten Briefmarken-Ausgaben dargestellt ist.

Im Jahre 1713 hatte ihr Vater die so genannte „Pragmatische Sanktion“ erlassen. Damit sollte die Unteilbarkeit der habsburgischen Erbländer festgeschrieben und an der gewohnten Erbfolge der männlichen Linie des Kaiserhauses festgehalten werden. Wenn es jedoch im Ausnahmefall keinen männlichen Thronfolger in der Dynastie der Habsburger gäbe, sollte dessen ungeachtet auch eine Tochter als Erbin die monarchistischen Ämter übernehmen können.



Österreichs MiNr. 1638, Ausschnitt aus Ersttagsbrief.

Dies traf in der damaligen Metropole tatsächlich zu: Elisabeth Christine brachte nach fast acht kinderlosen Ehejahren am 13. April 1716 einen Sohn, nämlich Leopold Johann, zur Welt. Dieser eigentliche Thronerbe verstarb aber bereits am 4. November des gleichen Jahres. Maria Theresia erblickte, wie eingangs erwähnt, im Jahr 1717 das Licht der Welt.

Ihr Vater jedoch verschied nach einem Jagdausritt am 20. Oktober 1740 urplötzlich. Maria Theresia war gerade mal 23 Jahre alt. In seinen letzten Lebensjahren hatte Karl IV. vehement bei den europäischen (Groß-)Mächten darum geworben, seine „Pragmatische Sanktion“ anzuerkennen. Aber daneben hoffte er

gleichfalls bis ins Alter von über 40 Jahren, doch noch einen Sohn als männlichen Erben zu zeugen.



Die Theresianische Akademie Österreich, MiNr. 2178.

Maria Theresia trat couragiert die habsburgische Erbschaft an, doch zumindest die Länder Bayern, Frankreich und vor allem Preußen scherten sich nicht um Karls „Pragmatische Sanktion“.

So marschierte Friedrich II. (1712 – 1786), der junge König von Preußen, ohne Kriegserklärung am 16. Dezember 1740 in Schlesien ein, das bei der Besitznahme habsburgisches Gebiet war. Eine unheilträchtigere Thronbesteigung war nur schwer denkbar! Die noch relativ junge Monarchin musste im Innern ihren Untertanen beweisen, dass sie den Regierungsanforderungen gewachsen war. Ohne Finanzen oder eine gut gerüstete Streitmacht musste sie nach Außen Überlebensstrategien ergreifen oder anders ausgedrückt: Es bestand ein dringender Bedarf an Reformen.

Zu ihren nachfolgenden Taten gehörte es, zunächst ihr veraltetes und überschuldetes Imperium zu modernisieren. Unter dem Begriff „Theresianische Staatsreform“ stützte sie sich anfangs auf ihren Verwaltungsbeamten Friedrich Wilhelm von Haugwitz (1702 – 1765) und den späteren Staatskanzler Wenzel Anton Kaunitz (1711 – 1794). Sie scheute sich auch nicht, im Zuge ihrer Neugestaltungen vom „Todfeind Preußen“ zu lernen ...

Äußerst dringend war die Reform des Militärs. Hierbei spielte der Feldzeugmeister und spätere Feldmarschall Leopold Joseph Graf von Daun (1705 – 1766) eine führende Rolle. Er forcierte die Aufstockung und Modernisierung der Truppen, da es seiner Zeit an entsprechender Erziehung und einheitlicher Disziplin mangelte. Um besonders Offiziere noch besser zu schulen, wurde eine zweite Militärakademie 1751 in Wiener Neustadt gegründet.

Ein weiteres Reformvorhaben war der Aufbau einer modernisierten und leistungsfähigen Staatsbürokratie. Die bisherige Eigenständigkeit der einzelnen Kronländer wurde zugunsten eines von Wien aus gelenkten zentralistischen Behördenapparates beschnitten, d.h., die andersgearteten Territorien der Monarchie wurden verwaltungstechnisch harmonisiert. Sonderrechte und Privilegien wurden abgeschafft. Das Monopol der Adligen wurde gestutzt. Ihnen wurde lediglich noch in der lokalen Verwaltung ein Mitspracherecht zugestanden. Als die allgemeine Steuerpflicht („Theresianischer Kataster“) eingeführt wurde, wurden auch Klerus und Adel mit einbezogen. Beim staatlichen Beamtenapparat wurde verstärkt auf Leistung geschaut, indem Posten

mit bürgerlichen Akademikern und nicht nur mit adligen Funktionsträgern besetzt wurden, wie es früher üblich war. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass 1762 der so genannte „Bankozettel“, das erste Papiergeld der Habsburger, eingeführt wurde.

Um die Volkswirtschaft im Lande voranzutreiben, wurden auf Geheiß der Kaiserin das Manufakturwesen und damit die Massenproduktion gefördert. Auch auf dem „tiefen Land“ sollten Betriebe angesiedelt werden, um die Bewohner in „Arbeit und Brot“ zu bringen. Ein treffendes Beispiel waren die Regionen Böhmen und Mähren, wo sich eine leistungsfähige Textilproduktion etablieren konnte. Ehemalige Zunftordnungen wurden abgeschafft, da sie kontraproduktiv gegenüber dem angestrebten Wirtschaftswachstum waren. Um einen einheitlichen Wirtschaftsraum zu schaffen, wurden einzelne Länder zu Zollgebieten zusammengefasst.



Marken aus der Slowakei, MiNr. 384, und Ungarn, MiNr. 4553.

Der Bau von neuen Kanälen und Straßen wurde gefördert. Postwesen und Postrecht wurden verbessert. Selbst mehrere heute unabhängige Staaten erinnern sich mit neueren Briefmarken-Ausgaben dieser Errungenschaften – beispielsweise Ungarn (1998, MiNr. 4494/4495, „250jähriges Jubiläum der Postgesetz-Einführung“), Slowakei (2000, MiNr. 384; „Geschichte des Postrechts“), nochmals Ungarn (1999, MiNr. 4553/4554, „250 Jahre Postkutschendienst“) oder Österreich selbst (2008, Block 45, „Gemälde einer Postkutsche um 1750, bei der Maria Theresia aus dem Fenster schaut“).

1766 begann die Arbeit am „Codex Thesarianus“ zur Reformierung des Justizwesens. Auf dieser Grundlage wurde eine Rechtsvereinheitlichung vorgenommen mit identischem Strafrecht für alle habsburgischen Einwohner, außer den Ungarn. Nicht mehr der Grundherr, sondern staatliche Gerichte sollten Verhandlungen führen und Urteile fällen. Gegen Urteilssprüche war Berufung möglich. Eine angeordnete „Todesstrafe“ musste der Kreishauptmann bestätigen. Für Delikte, wie Hexerei oder Zauberei, gab es keine Strafverfolgung mehr. Die Folter als Mittel zur Wahrheitsfindung wurde abgeschafft. Auch die „Leibeigenschaft“ wurde eingeschränkt.

1774 wurde die „Allgemeine Schulordnung für Österreich“ erlassen, die eine generelle Unterrichtspflicht für Kinder von sechs bis zwölf Jahren vorsah. Doch da es an einer anfangs fehlenden Infrastruktur und auch am nötigen Lehrpersonal mangelte, kam



Belgien, MiNr. 1896, und Tschechische Republik, MiNr. 412.

diese Bildungsreform nur schleppend voran, weshalb bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ein beachtlicher Anteil an Analphabeten im Kaiserreich lebte. Die Lehrpläne für Höhere Schulen und Universitäten wurden aktualisiert. Neben den Offiziersschulen wurden auch spezielle Ausbildungsstätten für Staatsdiener, Diplomaten, Tierärzte und andere Berufe geschaffen. Die Tschechische Republik würdigte diesen Fortschritt mit einer Sondermarke (2004, MiNr. 412, „230. Jahrestag der Einführung der Schulpflicht im Lande durch Kaiserin Maria Theresia“).

Kulturelle Errungenschaften oder Einrichtungen mussten nach ihrem Amtsantritt nicht unbedingt ins nationale Reformpaket aufgenommen werden. Hier bietet sich ein Blick über die heutigen Staatsgrenzen hinaus geradezu an. Schließlich werden doch diverse Bauten auf Briefmarken gezeigt (und zwar nicht nur in Österreich!), die zusätzlich ein Porträt oder gar ihren Namen „Marie Theresia“ tragen – z.B., ohne auf Vollständigkeit pochen zu wollen, gleich dreimal in Belgien (1937, MiNr. 363, „Aufbau Kloster Orval“; 1972, MiNr. 1710, „200 Jahre Königliche Akademie“ sowie 1977, MiNr. 1896, „200 Jahre Maria-Theresia-Schule in Herve“).

Zeit lebens war Maria Theresia durch und durch Katholikin, weshalb auf religiösem Sektor absolut keine Reformen zu erwarten waren. Mit zunehmendem Alter „frömmelte“ sie immer intensiver und war überhaupt intolerant gegen alle Nicht-Katholiken. Den Juden gegenüber war sie sehr restriktiv. Sie versuchte darüber hinaus, den Protestantismus erst gar nicht aufkommen zu lassen. Mittels einer so genannten „Keuschheitskommission“ wollte sie anstößiges Verhalten, Unsittlichkeit, Prostitution, den außerehelichen Geschlechtsverkehr und die Homosexualität zensieren, belangen und gar bestrafen lassen.



Luxemburg, MiNr. 1391.

Dies ging gelegentlich so weit, dass sie sich mit ihrem in Glaubensdingen vorurteilsfreierem Sohn Joseph II. (1741 – 1790) überwarf. Dennoch war dieser bis zum letzten Atemzug ganz an der Seite seiner Mutter – die von späteren Generationen als „Landesmutter Österreichs“ geadelt wurde.

Armin Haug

Hinweis: Quellen und Literatur beim Autor.